

In der Senatssitzung am 10. November 2020 beschlossene Fassung

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion FDP vom 1. Oktober 2020

„Einsatz von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten in Bremen“

Die Fraktion FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Ähnlich wie Streitschlichterinnen und Streitschlichter werden in den Schulen vieler Bundesländer Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten ausgebildet, die dann zu einem „bewegten“ Schulalltag beitragen. Das Spektrum reicht von helfenden Tätigkeiten über die Mitgestaltung von Pausen- und Übungsangeboten, bis hin zu klar eingegrenzten Leitungsfunktionen bei der Planung und Durchführung von Bewegungs- und Sportangeboten in Schulen und Sportvereinen bzw. in der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen. Ein vitaler und gesunder Körper ist Voraussetzung für Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, deshalb ist Bewegungsförderung Bildungsarbeit. Durch die Corona-Krise ist dieser Aspekt noch einmal besonders wichtig geworden.

Daher leisten Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten in den Schulen einen wichtigen Dienst für die eigene Selbstwirksamkeit und Persönlichkeitsentwicklung Heranwachsender, aber auch für die Bildung der „angeleiteten“ jungen Menschen. Diese Möglichkeit des Engagements ist auch ein wichtiger und guter Ansatz, um junge Menschen durch ehrenamtliche Tätigkeiten einzubinden, und partizipative Ansätze junger Menschen in den Schulalltag zu integrieren. Die Arbeit der Sportlehrer und Sportlehrerinnen erfährt durch die Arbeit der Schulsportassistenten eine wichtige Ergänzung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Werden in Bremen Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten ausgebildet? Wenn ja, welche konkreten Angebote zur Qualifizierung gibt es (bitte nach Stadtteil und Schulform aufschlüsseln)?
2. Welche Erfahrungen wurden bisher mit dem Einsatz von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten gemacht?
3. Wie werden der Qualifikationsprozess und die Tätigkeit der Schulsportassistenten von den Schulen konkret umgesetzt (bitte nach Stadtteil und Schulform aufschlüsseln)?
4. Wie wird das Angebot von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten in den Schulen bekannt gemacht und was kann unternommen werden, um den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern?

5. Wie und wo ist die Finanzierung der Schulsportassistenzen in Bremen geregelt?
6. Welche Rahmenbedingungen sind für die Schulsportassistenzen nötig? Welche Engpässe gibt es in Bezug auf beispielsweise räumliche Möglichkeiten oder andere nötige (z.B. personelle) Ressourcen?
7. Gibt es Schulen, an denen der Einsatz von Schulsportassistenzen aufgrund fehlender Ressourcen scheitert? Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben diese Schulen?
8. Welche Maßnahmen sind seitens des Senats auf diesem Themengebiet geplant und mit der Umsetzung welcher Maßnahmen ist innerhalb der nächsten sechs Monate zu rechnen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Werden in Bremen Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten ausgebildet? Wenn ja, welche konkreten Angebote zur Qualifizierung gibt es (bitte nach Stadtteil und Schulform aufschlüsseln)?

In Bremen werden vom Landessportbund zwei Varianten einer Qualifizierung zu Schulsportassistent*innen unterschieden:

- Variante A: Qualifizierung von Schüler*innen in der Altersgruppe 12-15 Jahre im Umfang von 32 Unterrichtseinheiten
- Variante B: Qualifizierung von Schüler*innen eines Leistungskurses Sport in der Altersgruppe 16-18 Jahre im Umfang von 120 Unterrichtseinheiten

Schulen, die eine Qualifizierung für ihre Schüler*innen anstreben, können sich mit dem Landessportbund in Verbindung setzen.

Die letzte Qualifizierung für Variante A hat in 2017 an der Albert-Einstein-Oberschule stattgefunden.

Die letzte Qualifizierung für Variante B hat in 2019 an der Oberschule an der Egge stattgefunden.

Der Senat ist der Auffassung, dass beide Varianten der Qualifizierung zu Schulsportassistent*innen für die Schüler*innen und die Schulen attraktiv sind: Variante A insofern, da diese geeignet ist, Schüler*innen für ein Engagement im Sport zu gewinnen und ihnen dadurch neue Erfahrungen als verantwortliche Sporthelfer*innen in einer „bewegten“ Schule ermöglicht werden können. Über die Kooperation zwischen Schule/LSB bzw. ortsansässigem Verein können die Schüler*innen auch niederschwellig an den außerunterrichtlichen Sport herangeführt werden. Variante B insofern, da es sich dabei um eine

kooperativ abgestimmte, integrierte Ausbildung zum / zur zertifizierten Übungsleiter*in handelt, die für die Schüler*innen sowohl für einen Einsatz in der eigenen Schule als auch für eine Tätigkeit im Verein oder für aufbauende Qualifizierungen (z.B. Schiedsrichter*in) attraktiv sind.

2. Welche Erfahrungen wurden bisher mit dem Einsatz von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten gemacht?

Die Erfahrungen, die mit dem Einsatz von Schulsportassistent*innen gemacht wurden, sind von der Senatorin für Kinder und Bildung nicht systematisch erfasst worden, da die Qualifizierung von den Schulen eigenverantwortlich initiiert und über den Landessportbund durchgeführt wurde.

3. Wie werden der Qualifikationsprozess und die Tätigkeit der Schulsportassistentenz von den Schulen konkret umgesetzt (bitte nach Stadtteil und Schulform aufschlüsseln)?

Für die Variante A erfolgt die Qualifizierung im Umfang der gesamten 32 Unterrichtseinheiten durch die Referent*innen der Bremer Sportjugend an der Schule. Die Qualifizierung ist auf Bewegung in der Schule unterstützende bzw. helfende Tätigkeiten ausgerichtet. Themen der Qualifizierung sind z.B.

- Kleine Spiele / Planung von Aktionen
- Strukturierter Aufbau einer Übungsstunde
- Fair Play und Teamarbeit
- Sicherheit im Sport
- Die eigene Rolle als Schulsportassistent*in

Der Tätigkeit der Schulsportassistent*innen ist nicht systematisch erfasst, da der Einsatz in der Verantwortung der Schule liegt. Grundsätzlich variiert er jedoch je nach Schulorganisation (Ganztag; Sportprofil u.a.). Die Tätigkeitsbereiche laut Qualifizierung bewegen sich von der Pausengestaltung (z.B. Spielangebote; Geräteausgabe) über die Unterstützung bei Sportfesten oder Sportangeboten in Projektwochen bis hin zur Gestaltung eines eigenen Bewegungsangebots für die Mitschüler*innen.

Für die Variante B, die ausschließlich für Leistungskurse Sport konzipiert werden, sind spezifische Anteile bereits curricular abgedeckt. Die Inhalte, die von der Schule nicht abgedeckt werden können, erfolgen – analog zu Variante A – über die Referent*innen der

Bremer Sportjugend. Der Einsatz und die damit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten erfolgen je nach Bedarf schulspezifisch.

4. Wie wird das Angebot von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten in den Schulen bekannt gemacht und was kann unternommen werden, um den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern?

Bislang ist es so geregelt, dass der LSB das Angebot für die Schulen vorhält und die Schulen dann Kontakt mit dem LSB aufnehmen. Der zeitliche Verlauf der Qualifizierung erfolgt in enger Abstimmung und bietet hinreichend Flexibilität. Um den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern, besteht die Möglichkeit, dass der LSB die Schulen gezielt anspricht.

5. Wie und wo ist die Finanzierung der Schulsportassistenzen in Bremen geregelt?

Wenn Schulen eine Qualifizierung wünschen, sollten sie über eine Sporthalle bzw. eine Außenanlage sowie über einen Seminarraum verfügen. Dies ist in der Regel unproblematisch. Darüber hinaus ist das Honorar für die Referent*innen der Bremer Sportjugend zu finanzieren. Dies wurde bislang entweder aus dem Budget der Schule oder über den Schulverein entrichtet.

6. Welche Rahmenbedingungen sind für die Schulsportassistenzen nötig? Welche Engpässe gibt es in Bezug auf beispielsweise räumliche Möglichkeiten oder andere nötige (z.B. personelle) Ressourcen?

Für eine Qualifizierung werden eine Sporthalle bzw. Außenanlagen sowie der Zugang zu einem Seminarraum benötigt. Neben einer Lehrkraft der Sportjugend wird die Anwesenheit der zuständigen Lehrkraft empfohlen (Vgl. Antwort 5).

Engpässe hat es bislang nicht gegeben.

7. Gibt es Schulen, an denen der Einsatz von Schulsportassistenzen aufgrund fehlender Ressourcen scheitert? Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben diese Schulen?

Das Scheitern eines Einsatzes von Schulsportassistent*innen an einer Schule ist nicht bekannt. Erfahrungsgemäß läuft die Zusammenarbeit zwischen Schulen und LSB sehr gut.

8. Welche Maßnahmen sind seitens des Senats auf diesem Themengebiet geplant und mit der Umsetzung welcher Maßnahmen ist innerhalb der nächsten sechs Monate zu rechnen?

Pandemiebedingt können innerhalb der nächsten sechs Monaten Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung von Schulsportassistent*innen realistisch nicht geplant werden.